



Velostation - Erhaltung der Gemeindeabstimmung vom 23. September 2018 durch den Stadtrat

Nachdem die Beschwerdefrist gemäss § 83 des Gesetzes über die politischen Rechte unbenutzt abgelaufen ist, hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2018 das Abstimmungsresultat vom 23. September 2018 betreffend „Velostation“ (Bruttokredit von 4,96 Mio. Franken) er-
wahrt.

Liestal, 18. Oktober 2018

Stadtrat Liestal